



Beschlussvorlage

BV0086/2022

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		08.09.2022
Hauptausschuss		13.09.2022
Stadtverordnetenversammlung		20.09.2022

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf,,

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage Nieder Neuendorf südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ (Anlage 1) wird mit der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48 (Anlage 2) gebilligt.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48 ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat am 07.09.2021 mit der BV0107/2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ beschlossen. Mit dem Änderungsbeschluss AN/BV0107/2021/02 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 zusätzliche Erholungsgrundstücke geschaffen werden können, sofern die Flächen im Geltungsbereich nicht für die Realisierung der Jugendfreizeitanlage erforderlich sind.

Auf der Grundlage des Beschlusses BV0157/2021 vom 07.12.2021 wurde das Planungsbüro Plan und Praxis GbR Ingenieurbüro für Stadt- und Regionalplanung mit der Erarbeitung des Bebauungsplans beauftragt.

Des Weiteren wurde beschlossen (AN/BV0038/2021/03 vom 04.05.2021), dass der endgültigen Ausgestaltung der Freizeitanlage ein Jugendbeteiligungsprozess vorzuschalten ist.

Vom FD Familie, Jugend und Integration ist im Mai und Juni 2022 ein Jugendbeteiligungsprozess durchgeführt worden. Dazu wurden am 31.05.2022 die Klassen 5 und 6 der Biber-Grundschule zu ihren Ideen und Wünschen befragt. Am 04.06.2022 fand zwischen 10-13 Uhr eine Zukunftswerkstatt neben dem Sportplatz und dem Plangebiet statt.

Als Anlage 3 liegt das Ergebnis der Kinder- und Jugendbeteiligung zur Jugendfreizeitanlage bei. Am häufigsten wurden in diesem Beteiligungsprozess folgende Anlagen benannt: Skater Park, Trampolin, Klettern (Kletterwand (Bouldern)/Klettergerüst/Reckstangen), Tischtennisplatten, Volleyballfeld, Mountain-Bike-Park (Hügel/Fahrrad/Rollerbahn) und Schaukeln. Die abschließende Gestaltung der Fläche wird nicht im Bebauungsplan geregelt, sondern obliegt der nachgeordneten Ausführungsplanung.

Das Planungsbüro hat auf der Grundlage des Jugendbeteiligungsprozesses den Flächenbedarf für die Jugendfreizeitanlage abgeschätzt. Daher ist im Bebauungsplan eine öffentliche Grünfläche von ca. 5.900 m² mit der Zweckbestimmung Jugendfreizeitanlage festgesetzt worden. Auf dieser Fläche könnten z.B. die oben benannten Anlagen sowie eine offene Hütte und Rasen- und Wiesenflächen umgesetzt werden.

Aufgrund des ermittelten Flächenbedarfs für die Jugendfreizeitanlage konnte der östliche Teil des Planungsgebietes mit einer Fläche von ca. 1.900 m² noch als Erholungsgärten festgesetzt werden.

Die Planungsinhalte sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Im Rahmen des Vorentwurfs des Bebauungsplans sollen mit den Stadtverordneten die Flächengrößen für die Jugendfreizeitanlage und für die Erholungsgärten frühzeitig abgestimmt werden.

Des Weiteren sollen mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auch die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zur Planung beteiligt werden.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0038/2021 vom 04.05.2021 einschließlich der Änderungsanträge AN0038/20021/01 und AN0038/20021/03

BV0106/2021 vom 07.09.2021 einschließlich Änderungsantrag AN/BV016/2021/02

BV0107/2021 vom 07.09.2021 einschließlich Änderungsantrag AN/BV017/2021/02

BV0157/2021

III. Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48, Stand August 2022

Anlage 2: Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48, Stand August 2022

Anlage 3: Ergebnis Kinder- und Jugendbeteiligung zur Jugendfreizeitanlage Nieder Neuendorf

Hennigsdorf, 18.08.2022

gez. Th. Günther

Bürgermeister